



NABU Niedersachsen - Alleestr. 36 - 30167 Hannover

Region Hannover
Fachbereich Umwelt
z.H. Frau Schubert
Postfach 147
30001 Hannover

**Fachbereichsleitung
Naturschutz**
Dipl.-Biol. Elke Meier

Telefon 0 511 - 9 11 05 -24
Telefax 0 511 - 9 11 05 -40
elke.meier@NABU-Niedersachsen.de

Vorab per Fax 0511 6161 123518

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
36.09 38 10 03/02

Unser Zeichen
Fachref./Mei

Datum
18.10.2011

**Planfeststellungsverfahren gem. § 68 WHG;
Beseitigung eines Gewässers in Langenhagen, Gemarkung Schulenburg;
Antragsteller: Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH**

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Rücksprache und in Absprache mit dem NABU Langenhagen nimmt der NABU Niedersachsen gemeinsam mit dem NABU Langenhagen wie folgt Stellung:

Der NABU bedauert die Verfüllung des NJK-Teiches in der Gemarkung Engelbostel, Stadt Langenhagen, erkennt aber deren Notwendigkeit aus Gründen der Flugsicherheit an. Basis sind dabei die Aussagen des Bird Controllers der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHL), dass trotz durchgeführter Vergrämungsmaßnahmen in den letzten Jahren der Bestand an Vögeln, die dem Flugverkehr gefährlich werden könnten (ab Größe einer Ringeltaube, gem. PFV-Unterlagen) nicht abgenommen hat, sondern sogar im Zunehmen begriffen ist.

Zu den PFV-Unterlagen bzw. den geplanten technischen Maßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen nehmen wir wie folgt Stellung:

Vergrämungskonzept:

Der Einsatz eines Bird Controllers durch den Flughafen Langenhagen wird generell begrüßt; jedoch sollte das angewandte Vergrämungskonzept laufend überprüft und aktualisiert werden, um in Zukunft die Effizienz der Vergrämung zu steigern und weitere Eingriffe in Natur und Landschaft aus Gründen der Flugsicherheit überflüssig zu machen. Der NABU würde es begrüßen, wenn ihm die Berichte des Bird Controllers der FHL, die sicherlich mindestens jährlich erstellt werden, zur Verfügung gestellt werden könnten.

Verfüllungsmaterial:

Zur Verfüllung des NJK-Teiches bzw. zur Anlage der Baustraßen, Ausweichbuchten etc. ist kontaminationsfreies Material zu verwenden. In dieser Hinsicht begrüßt der NABU das mit den PFV-Unterlagen vorgelegte Bodenmanagement-Konzept, dessen Einhaltung und Umsetzung sicher stellt, dass kein ungeeigneter Boden für die geplanten Baumaßnahmen verwendet wird.

NABU Niedersachsen

Alleestr. 36
30167 Hannover
Tel. 0 511 - 9 11 05 -0
Fax 0 511 - 9 11 05 -40
info@NABU-Niedersachsen.de
www.NABU-Niedersachsen.de

Spenden

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
Konto 8 444 800

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 251 205 10
Konto 8 445 600

Der Weg zum NABU Niedersachsen

Öffentliche Verkehrsmittel ab Hannover Hbf:
Linien 1, 2, 8 oder 3, 7, 9 bis Haltestelle Kröpcke,
von dort Linie 4 (Garbsen) oder Linie 5 (Stöcken)
bis Haltestelle Appelstraße, dann 2 Minuten zu Fuß

Entnahme und Einleitung von Oberflächenwasser:

Laut Angaben der PFV-Unterlagen werden im Jahr ca. 3.850 m³ Wasser aus dem Restteich entnommen und in den südlich angrenzenden Graben eingeleitet. Die Einleitung ist so zu organisieren, dass die hydraulischen Eigenschaften sowie evt. vorkommende Lebensgemeinschaften durch die Einleitung nicht beeinträchtigt werden.

Landschaftspflegerischer Begleitplan:

Laut technischer Beschreibung ist zur Verhinderung des Anstiegs des Wasserspiegels in den Randteichen das Abpumpen von ca. 3.850 m³ vorgesehen; über eine ca. 150 m lange erdverlegte DN 50 PEHD-Leitung soll das Wasser in den südlich gelegenen Graben eingeleitet werden. Entnahme- und Einleitstelle sind im LBP berücksichtigt, doch scheinen die Eingriffe in Natur und Landschaft, die von der Verlegung der DN 50 Leitung ausgehen (können), nicht berücksichtigt worden zu sein: Zumindest baubedingt können hier Eingriffe auftreten, die dann im LBP noch zu bewerten sind. Allerdings enthalten auch die technischen Unterlagen keine Angaben zur Art der Verlegung (offener Rohrgraben mit Arbeitsstreifen von mind. 6 m Breite, Fräsen o.ä.). Da die ca. 600 m lange Schlauchleitung zum einmaligen Abpumpen des Teiches oberirdisch verlegt wird, gehen wir davon aus, dass sich daraus keine LBP-relevanten Beeinträchtigungen ergeben.

Im LBP wird erwähnt, dass durch die kleineren Teiche potenzielle Laichhabitats für den Laubfrosch geschaffen werden (der bisherige NJK-Teich ist dafür nicht geeignet). Der NABU fordert unter Verweis auf die u.a. von der Region Hannover unterstützten Maßnahmen zur Sicherung und Erweiterung des Laubfrosch-Lebensraums im Norden Hannovers, die temporären Teiche bei Ausgleichsmaßnahme A7 so zu gestalten und betreuen, dass sie als Laichhabitat für Laubfrösche nutzbar sind. Dafür sind im LBP die regelmäßigen Pflegemaßnahmen bei der Ausgleichsmaßnahme A7 zu ändern: Anstatt einer Entfernung von evtl. Gehölzaufwuchs etwa alle 10 Jahre ist dieser alle ca. 3 - 5 Jahre vorzunehmen.

Monitoring-Programm und Nachbetreuung:

Die Maßnahmen sollten einmal pro Jahr überprüft und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft (Entwicklung der Teiche, Vorkommen von Brutvögeln, Vorkommen von Amphibien oder Fischen, etc.) dokumentiert werden. Dieses Monitoring-Programm soll (trotz der geringen Einleitmenge von ca. 3.850 m³/a) auch die Einleitung in den angrenzenden südlichen Graben umfassen. Die in den PFV-Unterlagen genannte Monitoring-Periode von ca. 4 Jahren (von 2017 bis 2020) wird vom NABU als ausreichend erachtet. Die Ortsgruppe Langenhagen des NABU würde es begrüßen, wenn ihr die Ergebnisse des Monitorings zur Verfügung gestellt werden könnten.

Der NABU begrüßt es, dass umweltpädagogische Maßnahmen (Aussichtsplattform, Infotafeln) nach Abschluss der Maßnahme vorgesehen sind. Im Rahmen der PFV sollte dies zusammen mit der Trägerschaft und Finanzierung festgeschrieben werden. Der Ortsverband Langenhagen des NABU könnte ggf. bei diesen Informationsmaßnahmen fachlich unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Meier